



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 02.02.2017

Bezirksregierung Köln
Herr Ralf Wartberg
50606 Köln

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 25.7.3.2-13/16 (Ihr Schreiben vom 11.11.2016)

Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den „Barriere freien Neubau einer Rampe am Haltepunkt Dersdorf der Linie 18“ in Bornheim durch die HGK AG (Anhörungsverfahren)

Gegenäußerung zum Schreiben der HGK an die Bezirksregierung Köln vom 17.01.2017

Sehr geehrter Herr Wartberg,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der „Gegenäußerung“ der HGK vom 17.01.2017 zu unserer Stellungnahme vom 05.12.2016 zum oben angeführten Plangenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Mitglied im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Stellungnahme:

In den Planunterlagen wird darauf hingewiesen, dass „*die benachbarte P+R-Anlage*“ für die Dauer der auf 10 – 11 Monate eingeschätzten Bauzeit als **Baustellen-Einrichtungsfläche** genutzt werden soll (Pöyry Projektnr. 9i36137, S. 6). Im Landschaftsbeirat kam die Frage auf, wie viele Parkplätze während der Bauzeit entfallen und wo in dieser Zeit die Autos der Pendler parken werden. Diese Fragen konnten in der Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises am 28.04.2016 von den antragstellenden Vertretern der „Häfen und Güterverkehr Köln AG“ (HGK) nicht beantwortet werden. Der Landschaftsbeirat (seit November 2016 Naturschutzbeirat) stellte seine Zustimmung deshalb unter den Vorbehalt: „*sofern ausreichend Parkplätze für die Pendler während der Bauphase zur Verfügung stehen*“ (Niederschrift TOP 7, S. 6).

Die HGK schreibt nun in ihrer „*Gegenäußerung*“ vom 17.01.2017, dass für die „*Baustelleneinrichtung ... nur ein Teil der P + R-Anlage genutzt*“ werde, „*so dass auch während der Bauzeit ausreichend Stellplätze für Pendler zur Verfügung stehen*“ (S. 1).

Wir zweifeln diese Aussage an! **Stichproben** am 30. Januar 2017 sowie am 1. und 2. Februar 2017 jeweils um die Mittagszeit ergaben, dass die P+R-Anlage (nahezu) vollständig mit Fahrzeugen (Fahrräder + Pkw) belegt war: am 30. Januar ein Stellplatz unbesetzt, am 1. Februar alle Stellplätze belegt + illegales Parken an einem angrenzenden Wirtschaftsweg, am 2. Februar zwei Parkplätze unbesetzt (siehe Anlage: Foto). Leider teilt die HGK in ihrer „*Gegenäußerung*“ noch immer nicht mit, wie viele der 35 Pkw-Plätze durch die fast einjährige Bauphase überhaupt in Anspruch genommen werden. Dies ist unseres Erachtens unbedingt zu klären.

Die HGK möchte während der Bauzeit illegales Parken entlang der Wirtschaftswege durch „*Absperrmaßnahmen zu den benachbarten Wirtschaftswegen*“ verhindern (S. 1 der „*Gegenäußerung*“). Wir zweifeln an, dass eine **Sperrung der Wirtschaftswege**, deren freie Befahrbarkeit zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen notwendig ist, überhaupt durchführbar ist. Diese Frage sollte unseres Erachtens geklärt werden. Notfalls sollten provisorische Stellplätze für die Bauzeit eingerichtet oder die Baustellen-Einrichtungsfläche von der P+R-Anlage verlegt werden.

Anlage: Foto der vollbesetzten P + R-Anlage Dersdorf vom 2. Februar 2017